

## UKHD - Preisblatt Fernwärme

---

Gültig ab 1. April 2025

### 1. Arbeitspreis

	netto	brutto*
Arbeitspreis (AP)	10,69 ct/kWh	12,72 ct/kWh

Der genannte Arbeitspreis gilt zum Zeitpunkt der Aufnahme der Lieferung von Wärme. Mit diesem Preis wird die verbrauchte Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet, die am Zähler gemessen wird.

Alle Preisänderungen werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres auf Basis der nachfolgenden Preisänderungsklausel<sup>1</sup> angepasst:

$$AP = AP_0 \cdot \left[ 0,5 \left( \frac{THE}{THE_0} \right) + 0,1 \left( \frac{CO_2}{CO_{2,0}} \right) + 0,4 \cdot \left( \frac{WPI}{WPI_0} \right) \right]$$

### Indizes der Preisänderungsklausel (AP)

<b>AP</b>	Arbeitspreis neu bei vollständiger Anwendung der Preisgleitklausel
<b>AP<sub>0</sub> = 10,69</b>	Basisarbeitspreis (netto) in Höhe von 10,69 ct/kWh
<b>THE =</b>	Der jeweilige Durchschnittswert des Gaspreises THE in €/MWh an der EEX für das Produkt THE Year Future. Der aktuellen THE-Wert wird für das jeweilige Lieferjahr aus dem arithmetischen Mittel der Tagesschlusskurse der Handelstage zwischen dem 1 Juli des vorvorangegangenen Kalenderjahres und dem 30 Juni des vorangegangenen Kalenderjahres gebildet
<b>THE<sub>0</sub> = 49,00</b>	Basiswert des THE-Gasbezuges für 2025 in €/MWh
<b>CO<sub>2</sub> =</b>	Der CO <sub>2</sub> -Preis in €/tCO <sub>2</sub> auf Basis des „European Carbon Index (ECarbix)“ als börsenbasierter Preis für den aktuellen Marktwert für EU-Emissionsberechtigungen (EUA). Der CO <sub>2</sub> -Preis wird für das jeweilige Lieferjahr aus dem arithmetischen Mittel der Handelstage zwischen dem 1 Juli des vorvorangegangenen Kalenderjahres und dem 30 Juni des vorangegangenen Kalenderjahres gebildet
<b>CO<sub>2,0</sub> = 72,00</b>	Basiswert des CO <sub>2</sub> -Preises für 2025 in €/tCO <sub>2</sub>

---

\* Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

<sup>1</sup> Klauseln zur Änderung der Fernwärmepreise gemäß § 24 Abs. 4 der Versorgung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

<b>WPI=</b>	Wärmepreisindex auf Basis der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Publikationen, GENESIS-Online, Menü/Tabellen, Code-Auswahl: 61111-0006 „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“. Der aktuelle WPI-Wert wird für das jeweilige Lieferjahr aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte zwischen dem 1 Juli des vorvorangegangenen Kalenderjahres und dem 30 Juni des vorangegangenen Kalenderjahres gebildet.
<b>WPI<sub>0</sub></b> = 167,8	Basiswert des Wärmepreisindex von Januar 2025

## 2. Leistungspreis

Für die Wärmelieferung ergibt sich der folgende jährliche Leistungspreis bezogen auf die vom Kunden bestellte und vorzuhaltende Wärmeanschlussleistung in Kilowatt (kW):

	netto	brutto*
Leistungspreis (LP)	84,52 €/kW	100,58 €/kW

Alle Preisänderungen werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres auf Basis der nachfolgenden Preisänderungsklausel angepasst:

$$LP = LP_0 \cdot \left[ 0,5 \cdot \left( \frac{L}{L_0} \right) + 0,5 \cdot \left( \frac{I}{I_0} \right) \right]$$

### Indizes der Preisänderungsklausel (LP)

<b>LP</b>	Leistungspreis neu bei vollständiger Anwendung der Preisgleitklausel
<b>LP<sub>0</sub> = 84,52</b>	Basisleistungspreis (netto) in Höhe von 84,52 €/kW und Jahr
<b>L =</b>	Der jeweilige Durchschnittswert des Index der „tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung; (WZ 2008-D-06) (Deutschland)“; Basisjahr 2020 = 100; veröffentlicht auf <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> . Zur Bildung des Durchschnittswertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 1. Januar des Lieferjahres der Zeitraum vom 1. Juli des letzten dem Anpassungszeitpunkt vorvorausgehenden Kalenderjahres bis 30. Juni des vorausgehenden Kalenderjahres herangezogen.
<b>L<sub>0</sub> = 114,50</b>	Basiswert des Lohnindex (Durchschnitt der Monate Juli bis Dezember 2024)
<b>I =</b>	Der jeweilige Durchschnittswert des Index für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“; Basisjahr 2021 = 100; nach den amtlichen Mitteilungen vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) (Lfd.-Nr.: 0003), veröffentlicht auf <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> . Zur Bildung des Durchschnittswertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 1. Januar eines Lieferjahres der Zeitraum vom 1. Juli des dem Anpassungszeitpunkt vorvorausgehenden Kalenderjahres bis 30. Juni des vorausgehenden Kalenderjahres herangezogen.
<b>I<sub>0</sub> = 116,08</b>	Basiswert des Investitionsindex (Durchschnitt der Monate Juli bis Dezember 2024)

\* Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %.